

Dokumentation der Tagung vom 04.04.2017

TeilnehmerInnen:

- Dr. Dietmar Bartsch, Vorsitzender der Linksfraktion im Deutschen Bundestag
- Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
- Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes
- Nina Kronjäger, Schauspielerin
- Erika Biehn, Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)
- Solveig Schuster, Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)
- Jacqueline Bernhardt, MdL Mecklenburg-Vorpommern
- Eva von Angern, MdL Sachsen-Anhalt
- Konstantin Bender, Koordinator der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN
- Kolja Fuchslocher, Referent für Kinder- und Jugendpolitik
- Stefan Hartmann, Mitarbeiter Dietmar Bartsch
- Gisela Zimmer, Mitarbeiterin in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundestagsfraktion
- Dominic Heilig, Referent des Bundestagsfraktionsvorstandes
- Christian Petermann, Sekretär des Netzwerkes

Begrüßung der TeilnehmerInnen

Dr. Dietmar Bartsch begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es stellt fest, dass Kinderarmut derzeit eine größere mediale Präsenz erfährt. Dies sei, angesichts der dringend gebotenen öffentlichen Aufmerksamkeit für dieses Thema zu begrüßen. Dr. Bartsch geht davon aus, dass Kinderarmut, egal in welcher Konstellation Koalitionsverhandlungen nach den Wahlen im Herbst geführt werden, thematisiert werden wird. Dies sei ermutigend, aber sage natürlich noch nichts über valide Maßnahmen zur Begegnung von Armut aus.

Diana Golze: Runder Tisch gegen Kinderarmut in Brandenburg

Ministerin Golze führt an, dass 60.000 Kinder in Brandenburg SGB-II-Bedarfsgemeinschaften leben. Dies hat Auswirkungen. So wirkt sich Armut auf die Gesundheit, die Bildungschancen und soziale Teilhabemöglichkeiten aus. Deshalb sind dies auch die Themen des Runden Tisches in Brandenburg.

Bestandteil des Runden Tisches ist eine ressortübergreifende Projektgruppe, die als Geschäftsstelle im zuständigen Ministerium angesiedelt ist. Des Weiteren wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die sich u.a. aus Vertretern der Kirchen, Landesarmutskonferenz, des Paritätischen

Wohlfahrtsverbandes, des Bildungsministeriums und des Kinderhilfswerkes zusammensetzt. Ebenso wurden die kommunalen Spitzenverbände angefragt. Diese stehen einer Teilnahme reserviert gegenüber, weil sie eine Maßnahmeplanung befürchten, deren Kosten die Kommunen zu tragen hätten. Dennoch gelang es, einige Bürgermeister mit einzubeziehen. Gerade die Einbeziehung der Regionen ist wichtig, weil Teilhabeleistungen wie kostenfreie soziokulturelle Angebote auf kommunaler Ebene erbracht werden müssten.

Ministerin Golze betont, dass es nicht die eine Lösung gäbe, sondern auf vielen Ebenen gearbeitet werden müsse. Kinderarmut müsse weiter intensiv in die öffentliche Debatte gebracht werden, da vielfach das Problem noch geleugnet wird, auch wenn mittlerweile eine größere Sensibilität spürbar ist. Deswegen bleibe es auch vorrangiges Ziel, dem Thema mit den Aktivitäten des Runden Tisches einen Resonanzboden zu verschaffen.

Inhaltlich sind erste Ergebnisse zu verzeichnen. So wurde eine Studie zur Verschuldungssituation in Auftrag gegeben, aus der Strategien abgeleitet werden, die helfen die Überschuldung von Haushalten zu verringern. Mehrere Bundesratsinitiativen wurden initiiert und zum Teil erfolgreich im Bundesrat beschlossen. So trug eine solche letztlich dazu bei, dass die Bundesregierung den Unterhaltsanspruch für Alleinerziehende ausgeweitet hat. Es ist zudem gelungen die Justizminister der Länder auf eine einheitliche und bejahende Position zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu bewegen. Dies ist insofern von Relevanz, weil sich daraus mittelbare Rechts- und Finanzierungsansprüche ableiten ließen. Mit der Familienkasse wurde das Thema Kinderzuschlag mit dem Ziel besprochen das Antragstellungsverfahren zu vereinfachen.

Im laufenden Jahr wurde Bildung und soziale Teilhabe als Schwerpunktthema gewählt. In diesem Zusammenhang wurden gemeinsam mit dem Bildungsministerium Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte erarbeitet. Hintergrund ist, dass unabhängig von den schulischen Leistungen, Kinder aus armen Haushalten deutlich weniger Gymnasialempfehlungen erhalten. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden Integrationsbegleiter finanziert, die über drei Jahre erwerbslose Familien begleiten und dabei nicht nur die Erwerbslosigkeit als solches im Fokus haben, sondern auch die familiären Lebensumstände. In einem Modellprojekt werden für zwei Jahre Schulgesundheitsfachkräfte an 20 Schulen eingerichtet. Davon profitieren 7.000 SchülerInnen, die Finanzierung erfolgt zum Großteil durch die AOK, die verbleibenden zehn Prozent trägt das Land. Aufgabe der Schulgesundheitsfachkräfte sind Fälle der Akutversorgung aber auch Präventionsangebote, Gesundheitstage etc. Damit wird auch ein Übergang zum Schwerpunkt des nächsten Jahres geschaffen, der Gesundheitsförderung sein wird. Die Auseinandersetzung mit gesundheitspolitischen Fragestellungen ist notwendig, weil in armen Haushalten Kinder deutlich häufiger übergewichtig sind und motorische Entwicklungsverzögerungen aufweisen.

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes und früherer Oberbürgermeister von Dormagen zum „Netzwerk Frühe Hilfen“

Kinderarmut vollständig zu beseitigen ist einer Kommune und einem Bundesland nicht möglich. Was möglich sei, ist die Folgen deutlich abzumildern. Ein Fünftel der Kinder in Deutschland mit steigender Tendenz zu einem Viertel sind von Kinderarmut bedroht. Das ist keineswegs nur eine Auffälligkeit bei Kindern deren Eltern erwerbslos sind. In diese Gruppe fällt nur ein Drittel der Kinder. Rund eine Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Familien, die wegen andauernder Arbeitslosigkeit Leistungen nach dem SGB II beziehen. Bei einem weiteren Drittel (rd. 900.000) sind die Eltern in Arbeit, müssen ihr Erwerbseinkommen jedoch mit ergänzenden Leistungen nach SGB II

aufstocken. Bei dem verbleibenden Drittel (rd. 800.000) liegt das Einkommen knapp über dem Existenzminimum und es besteht Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Es sei zu erwarten, dass die Zahl von Armut betroffener Kinder auf 4 Millionen in 2030 ansteigt. Dies ist deshalb der Fall, weil in Armutsregionen mehr Kinder geboren werden, als in finanziell besser gestellten Gegenden.

Familien werden in Deutschland höchst ungleich gefördert. Der maximale Effekt beim Ehegattensplitting ist mehr als 10-mal so hoch wie die maximale Wirkung beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Kinder sind ein Armutsrisiko. Das frei verfügbare Einkommen einer Familie sinkt mit zunehmender Kinderzahl deutlich ab. Auch bei einem größeren Haushaltseinkommen wird bei höherer Kinderzahl die Grenze des Existenzminimums erreicht.

Die Bundesländer müssten den Mut haben, deutlich kleinere Klassen in armen Regionen zuzulassen. In diesem Zusammenhang braucht es auch Sozialarbeiter. In der Realität ist jedoch das Verhältnis umgekehrt. Die finanzielle Ausstattung der Schulen in wohlhabenderen Einzugsbereichen ist besser. Eine bildungspolitische Wende ist jedoch durch die Länder allein nicht zu stemmen. Es braucht die Hilfe des Bundes, um die Bildungschancen zu nivellieren.

Die Kinderregelsätze sind nicht ausreichend, dabei ist eine frühe Intervention notwendig. Die Rendite eines in Bildung investierten Euros zahlt sich umso mehr aus, je früher er eingesetzt wird. Das ist in volkswirtschaftlichem Interesse, denn arme Kinder entwickeln sich regelmäßig zu armen Erwachsenen und Armutsrentnern.

Am Beispiel Dormagen stellt Herr Hilgers das Konzept kommunaler Präventionsketten dar. Seit Einführung des Konzepts aufsuchender Sozialarbeit und der frühen Unterstützung für benachteiligte Familien im Jahr 2004 sind die Kosten der Jugendhilfe nicht mehr gestiegen. Stationäre Hilfen werden vermieden, der Anteil ambulanter Hilfen ist mit über 80 Prozent im bundesweiten Vergleich sehr hoch. Die Stadt Dormagen war zum Zeitpunkt des Beschlusses im Haushaltssicherungsgesetz, musste mithin nicht vertraglich gebunden Ausgaben von der Bezirksregierung genehmigen lassen. Mit der einhelligen Unterstützung im Stadtrat waren nach drei Jahren Anzeichen einer Trendwende zu erkennen.

In dem Dormagener Modell sind drei Bausteine, Präventionsangebote, frühe Unterstützung und individuelle Hilfen integriert. Dies beginnt mit Hilfen für werdenden Müttern ab Geburt und endet Hilfen in der Ausbildung. Der Schlüssel zur Wirksamkeit ist eine aufsuchende Familienarbeit, da die Hemmschwelle bei fest verorteten Beratungsangeboten zu hoch ist. Für die Familienarbeit ist wichtig, dass ein Ansprechpartner auf Seiten der Sozialarbeit vorhanden ist, der die Familie begleitet.

Politischen Forderungen nach einem Elternführerschein erteilt Herr Hilgers eine Absage, weil überhaupt gar keine Kapazitäten in diesen Dimensionen für Elternbildungskurse vorhanden sind. Zudem ist mit Freiwilligkeit mehr zu erreichen.

[Erika Biehn, stellv. Bundesvorsitzende des Vereins für Alleinerziehende Mütter und Väter zur Situation von Alleinerziehenden](#)

Die Problemlagen von Alleinerziehenden sind nicht mehr zu übersehen. Deswegen häufen sich auch die Anfragen aus der Politik an den VAMV. Auch in Beteiligungsverfahren bei Gesetzesvorhaben wird der VAMV zunehmend berücksichtigt. Die Arbeit des VAMV wird von vier angestellten Kräften bewältigt, was mittlerweile nicht mehr ausreicht.

Alleinerziehende tragen die alleinige Verantwortung zur Sicherung und Organisation von Einkommen, Haushalt und Erziehung. Alleinerziehende sind weiblich, lediglich zehn Prozent sind allein erziehende Väter. Die Bildungsvoraussetzungen sind denen in Paarbeziehungen ähnlich. Alleinerziehende weisen eine 70-prozentige Erwerbstätigenquote auf. Sie sind häufiger in Vollzeit (45 %) beschäftigt, als dies in Paarbeziehungen (30 %) der Fall ist.

Das Ehegattensplitting benachteiligt Alleinerziehende, da die Entlastung von Paaren deutlich höher ist. Deswegen favorisiert der VAMV die Individualbesteuerung. Nach der Trennung tragen Mütter häufig allein das Risiko für das Haushaltseinkommen, da 75 Prozent der Alleinerziehenden keinen oder weniger als den zustehenden Kindesunterhalt erhalten. Ausbleibende Unterhaltszahlungen werden zum Armutsrisiko.

Die jüngst getroffene Erweiterung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss ist nicht ausreichend, da die Bedarfslücke bei ab 12-jährigen weiterhin bestehen bleibt. Alleinerziehende profitieren auch nicht vom Kinderzuschlag, da sie häufig im SGB II Bezug sind, mithin der Kinderzuschlag angerechnet würde.

Die Öffnungszeiten in den Betreuungseinrichtungen sind ein großes Problem, da Arbeitszeiten bis 18 Uhr mit den realen Kitaöffnungszeiten nicht vereinbar sind. Deswegen ist für Alleinerziehende eine erweiterte Betreuung in den Tagesrandzeiten notwendig.

Die Forderungen des VAMV an die Politik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- flächendeckender Ausbau der Betreuungskapazitäten,
- Gleichstellung im Steuerrecht,
- Sicherung des kindlichen Existenzminimums (kurzfristig: Zuschüsse für Familienfreizeit, Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für über 12-jährige, langfristig Kindergrundsicherung),
- Entkopplung der Familienförderung vom Steuerrecht,
- Entlastung von Bürokratie,
- Zusätzliche Kapazitäten in den Familiengerichten.